



Bewerbungsbogen für den Förderpreis des BGT e.V.:
BGT-Projektpreis 2020
- im Gedenken an Lothar Kreyssig -

Betreuungsgerichtstag e.V.
- Geschäftsstelle -

Auf dem Aspei 42
44801 Bochum

1. Angaben zur Bewerbung bzw. zum Bewerber

(Bitte füllen Sie alle Punkte des Bewerbungsbogens aus.)

1.1	Name u. Adresse des Bewerbers/ der Bewerberin: (bzw. Ansprechpartner/in bei institutioneller Bewerbung) Frau Dr. Katharina Iseler (Stadtmission) Frau Ina Bürkel (Stadt Nürnberg) Angaben zur Funktion: Sprecherinnen des Arbeitskreises
1.2	Name und Adresse der Einrichtung/Dienststelle in der der Bewerber/ die Bewerberin (Ansprechpartner/in) tätig ist: Arbeitskreis GeBeN – Gesetzliche Betreuung Nürnberg c/o Stadtmission, Betreuungsverein, Krellerstr. 3, 90489 Nürnberg
1.3	Name und Adresse des Trägers dieser Einrichtung/Dienststelle: Arbeitskreis der mit städtischen Mitteln geförderten Betreuungsvereine, bestehend aus: Stadtmission, AWO, Caritas, Sozialdienst kath. Frauen, Leben in Verantwortung, Lebenshilfe
1.4	Name oder Bezeichnung des Förderpreis-Projektes, der Maßnahme/Initiative: „Irrtümer über Vorsorge und Betreuung“ YouTube-Kanal für 10 Aufklärungsvideos zu typischen Vorurteilen
1.5	Name und Anschrift des Trägers des Projektes/ der Maßnahme/ Initiative: s. o.

1.6 Wer soll den Förderpreis erhalten (Einzelperson/Institution)?

Der AK GeBeN insgesamt, vertreten durch die o. g. Sprecherinnen.

1.7 Kontakte (Angaben zu 1.1):

Name: Dr. Iseler

Vorname: Katharina

Telefon: Tel. 0911/37654 -101

Fax: 0911/37654-108

E-Mail: katharina.iseler@stadtmission-nuernberg.de

Internet: <https://www.gesetzliche-betreuung-nbg.de/>

1.8 Weiterer Ansprechpartner/ weitere Ansprechpartnerin :

Name: Bürkel

Vorname: Ina

Funktion: Leitung der Betreuungsstelle

Straße: Dietzstr. 4

PLZ und Ort: 90443 Nürnberg

Telefon: Tel. 0911/231-2174

Fax: 0911/231-2394

E-Mail: ina.buerkel@stadt.nuernberg.de

Internet: <https://www.gesetzliche-betreuung-nbg.de/>

1.9 Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben im Kontext mit der Bewerbung um den Förderpreis des Betreuungsgerichtstag e.V. für Presse und Öffentlichkeitsarbeit und für die Internetpräsenz des BGT e.V. genutzt werden kann.

ja

nein

(Zutreffendes ankreuzen)

Ja, aber (Einschränkungen).....

2. Kurzprofil zu den Maßnahmen, Initiativen und/oder Projekten

Nachfolgend wird - zur Vereinfachung – nur noch der Begriff „Projekt“ benutzt.

2.1 Hauptziel und Zielgruppe des Projekts: Was und wen wollen Sie mit dem Vorhaben erreichen (Stichworte)?

Ziel ist, die häufigsten Irrtümer bzw. Vorurteile über rechtliche Betreuung und Vorsorge auszuräumen.

Mit der Einrichtung eines eigenen YouTube-Kanals sollten – über unser eigentliches Klientel in Nürnberg hinaus – Bürger*innen angesprochen werden. Die Nutzung moderner Medien sollte insbesondere Personen erreichen, die keine Zeitung beziehen oder Vorträge besuchen.

2.2 Wann war der Projektstart (Jahr/Monat)?

Mai 2018. Die Umsetzung wurde bis November 2018 realisiert.

2.3 Wer waren/sind die Initiatoren des Projektes?

Betreuungsstelle der Stadt Nürnberg in Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen im AK GeBeN

2.4 Wurde das Projekt schon einmal extern oder intern evaluiert? Von wem sind Ergebnisse evt. einsehbar bzw. zugänglich)?

Es fand keine Evaluation statt. Der YouTube-Kanal ist seit 08.11.2018 online:

<https://www.youtube.com/channel/UCrLmPXtRU3PJXbrz6YPi1iA>

Der Pilotfilm zählt 6.911 Aufrufe (Stand heute, 17.04.2020). Es haben sich 193 Abonnenten angemeldet. Ein neues Video zur geänderten Vergütung ist in Arbeit.

2.5 Projektbeschreibung in einem Kurzprofil.

Hier werden Angaben erwartet, die für Kurzpräsentationen und Dokumentationen in verschiedenen Medien – auch Internetseite des „BGT“ veröffentlicht werden könnten. Eine ausführlichere Projektbeschreibung (maximal 3 Seiten) erfolgt in den vom Bewerber beigelegten Anlagen.

Gesetzliche Betreuung ist die rechtliche Vertretung eines erwachsenen Menschen durch einen Betreuer oder eine Betreuerin. Sie ist seit 1992 gesetzlich geregelt und ersetzt die Vormundschaft für Erwachsene. Knapp 1,3 Millionen Menschen in Deutschland werden gesetzlich betreut. Leider kursieren viele Irrtümer und Vorurteile, die Menschen verunsichern können.

Die Betreuungsstelle und –vereine haben gesammelt, was ihnen in Beratungsgesprächen und auf Vorträgen am häufigsten begegnete:

- 1. Ich habe einen Ehepartner und Kinder, deshalb brauche ich keinen Betreuer**
- 2. Es wird einem einfach ein Fremder vor die Nase gesetzt**
- 3. Ein Betreuer nimmt mir Geld und Haus weg**
- 4. Wer unter Betreuung steht, ist entmündigt**
- 5. Die Betreuer kümmern sich viel zu wenig**
- 6. Ein Betreuer verdient sich eine „goldene Nase“**
- 7. Die „Betreuungsvollmacht“ ist sicherer**
- 8. Ein Betreuer kann jemanden einfach wegsperren, wenn es ihm passt**
- 9. Einen Betreuer wird man nicht mehr los**

In den Videos werden die wichtigsten Fakten erklärt und mit den Vorurteilen „aufgeräumt“. Die Informationen werden von Expert*innen für die jeweilige Fragestellung anschaulich erläutert.

Außerdem wurde zu jedem Punkt (außer 5.) eine Karte im Format DIN A 6 gestaltet, die das Vorurteil aufgreift und auf der Rückseite kurze Antworten sowie Kontaktdaten zu GeBeN zwecks weiterer Beratung enthält. Diese Karten werden z.B. bei Informationsveranstaltungen oder bei Messeauftritten ausgelegt und dienen als Anregung für Gespräche. Sie werden außerdem zusammen mit dem Plakat, das auf den Youtube-Channel hinweist und mit QR-Code verlinkt, in unseren Wartebereichen ausgehängt.

2.6 Mitwirkende: Wer arbeitet unmittelbar im Projekt mit und in welcher Funktion bzw. mit welchem Auftrag (Unterscheidung: Ehrenamtlichkeit und bezahlte Haupt – oder nebenamtliche Tätigkeit bitte kennzeichnen). Falls Namensangaben im Einzelfall nicht erwünscht sind, nur Anzahl der Aktiven und deren Funktion benennen.

Mitglieder des AK GeBeN übernahmen selbst einige Videos. Weiterhin wurden wir bei der Umsetzung durch folgende Expert*innen unterstützt:

Rechtsanwältin Andrea Reitenspieß, Verfahrenspflegerin und Berufsbetreuerin
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Andreas Scheulen, Dozent und Berufsbetreuer
 Rechtsanwalt Oliver Schreiber, Verfahrenspfleger und Berufsbetreuer
 Rechtspfleger Christian Trautmann, LL.M., Amtsgericht Nürnberg

Alle Expert*innen wirkten ohne ein Honorar an Videos mit. Die technische Durchführung erfolgte durch die Medienwerkstatt Franken, deren Rechnung ist beigelegt.

2.7 Projektlaufzeit/ Nachhaltigkeit: Von welchen Kriterien ist die Projektlaufzeit abhängig (Erfolgsorientiertheit, finanzielle oder andere Begrenzungen)?

Das Projekt ist erfolgreich abgeschlossen; die Videos stehen online auf YouTube und sind somit rund um die Uhr aufrufbar. Das Projekt ist insofern sehr nachhaltig.

Für die Abonnenten erfolgt ein „Update“ zur Vergütungsreform (Vorurteil „Betreuer verdienen sich eine goldene Nase“) im Mai 2020, das natürlich auch von anderen Interessierten aufgefunden / aufgerufen werden kann.

Flankierend wurde eine kostenfreie, öffentliche Informationsveranstaltung am 14.11.18 durchgeführt, die von ca. 320 Bürgerinnen und Bürgern besucht wurde. Gerade weil derartige Veranstaltungen nur punktuell wahrgenommen werden, haben wir uns für die Einrichtung eines eigenen YouTube-Kanals entschieden.

3. Netzwerkarbeit und Hilfen zur Verbesserung der Lebensbedingungen vom Menschen mit rechtliche Betreuung

Bitte nur stichwortartige Angaben. Ausführlichere Hinweise dann in der Projektbeschreibung

3.1 Welche institutionellen Kooperationen entstanden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes? Gab es auch eine besonders hilfreiche, neue Kooperation bzw. Förderung, die bisher noch nicht bestand? Gab es z. B. auch finanzielle Unterstützer?

Finanziell wurde das Projekt durch den Sachmitteletat des AK GeBeN getragen. Dieser setzt sich aus Fördermitteln der Stadt Nürnberg sowie Bußgeldern der Justiz zusammen.

3.2 Netzwerkarbeit: Welche Netzwerke, sowohl mit Einrichtungen/Personen innerhalb des Betreuungswesens als auch außerhalb und in der Kooperation zwischen Professionalität und Ehrenamt, sind durch die Projektarbeit entstanden bzw. wurden besonders gefördert?

Die Existenz der Videos bzw. des YouTube-Kanals wurde breit kommuniziert über die allgemeine und behördeninterne Mailingliste zum Betreuungsrecht. Verbände im Betreuungswesen haben die Information weiter verbreitet bzw. abgedruckt.

Der Hinweis wurde von vielen Betreuungsstellen und -vereinen gerne aufgegriffen und um die Genehmigung nachgesucht, die Videos bei Schulungsveranstaltungen oder Vorträgen zu zeigen. Dies wurde von uns ausnahmslos genehmigt. Um die Verbreitung weiter zu erleichtern, wurden Plakate gedruckt, die z. B. im Wartebereich einer Betreuungsstelle oder eines –vereins ausgehängt werden können. Diese sind auf der Homepage zum Download bereit; ein Beispiel liegt dem Antrag bei. Innerhalb Nürnbergs wurden alle Kooperationspartner*innen mit dem Plakat versorgt (Amtsgericht, Pflegestützpunkt, Seniorenamt, Kliniksozialdienste...), was teilweise zu neuem Austausch (Schulung von Multiplikator*innen) geführt hat.

3.3 Was ist aus Ihrer Sicht und bezogen auf Ihren eigenen Wirkungsbereich das Neue und Innovative dieses Projektes?

Den Vorurteilen zur rechtlichen Betreuung wirkungsvoll zu begegnen ist unser aller Aufgabe. In Zeiten der „Fake News“ war es uns ein Anliegen, seriöse Informationen auch im Internet zur Verfügung zu stellen – als Gegengewicht zu oft grenzwertiger, sensationsheischender Berichterstattung. Neu ist, dass Vorurteile aufgegriffen wurden, nach denen Menschen im Web gezielt suchen – um sie dann zu entkräften. Bisher gab es eher einzelne Beiträge z. B. zur Tätigkeit eines Betreuers durch einen Berufsverband.

3.4 Projekterfolge: Welche Ziele wurden (bereits) erreicht bzw. welche positiven Veränderungen bewirkt? Werden die Lebensbedingungen von Menschen mit Betreuung durch ihr Projekt verbessert?

Der Pilotfilm zählt 6.911 Aufrufe (Stand heute, 17.04.2020). Es haben sich 193 Abonnenten angemeldet. Wir haben damit das Ziel erreicht, über eine bloße Vortragsveranstaltung hinaus eine große Anzahl an Personen zu erreichen und die Informationen weiterhin für jeden zugänglich zur Verfügung zu stellen.

3.5 Warum, meinen Sie, ist Ihr Projekt preiswürdig?

Ein von einem breiten Bündnis getragenes, professionell umgesetztes Projekt im Bereich neuer Medien ist in dem Umfang nach unserem Kenntnisstand einzigartig.

3.6 Einsatz des Preisgeldes: Gibt es bereits Pläne, wofür das Preisgeld verwendet werden könnte? (Informationen werden nur genutzt, um das Spektrum der Verwendung des Preisgeldes auszuwerten. Angaben haben keinerlei Einfluss auf die Vergabe des Preises.)

Sofern uns der Preis verliehen wird, planen wir die Pflege und den Ausbau des Youtube-Kanals. Weitere Filme z. B. über die Rechte von Betroffenen oder Änderungen durch die anstehende Reform könnten umgesetzt werden.

4. Anlagen und Unterschriften

4.1 Folgende Anlagen sind erwünscht:

- Projektbeschreibung und Konzept unter besonderer Beachtung und Berücksichtigung des Preisthemas: Netzwerkarbeit und Innovation im Betreuungswesen (Gesamtdarstellung, etwa 3 Seiten, Schriftgröße 11pt).
- Angaben zum Finanzierungskonzept, bisherige Ausgaben, evt. eingesetzte Drittmittel etc. (ca. ½ Seite).

- Tabellarische Übersicht des bisherigen Projektverlaufes und der erreichten Ziele (ca. 1 Seite).
- Veröffentlichungen (Presse und andere Medien) zum Projekt und eventuell Hinweise auf Evaluierungen und andere Berichte.

4.2 Wie haben Sie von der Ausschreibung des Förderpreises des Betreuungsgerichtstages e.V. erfahren? (bitte kreuzen Sie an)

- über Medien (welche?).....
- durch Zusendung.....
- durch das Faltblatt (Flyer).....
- durch Teilnahme am und Mitgliedschaft im BGT **X**

Ort, Datum: Nürnberg, den 20.04.2020

Unterschrift:

Einsendeschluss für Bewerbungen zum Förderpreis 2020 ist der 31.Mai 2020.